

Ä12 (Dringlichkeitsantrag) Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller*in: Rainer Schneewolf

Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 80 bis 84:

7. Für ganz Brandenburg fordern wir verbindliche ~~Mindestabstände~~ Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung von 6 H, von aber 1.000 Metern im Landesentwicklungsplan (LEP) festzuschreiben. Die genaue Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Verfahren, muss allerdings auch zu höheren Abständen führen können. Eine Einkreisung von Orten von mehr als 180 Grad ist ~~zu vermeiden~~ auszuschließen.

Begründung

Der Windkrafteerlass des Landes Brandenburg von 2009 empfahl den Regionalen Planungsgemeinschaften als Richtentfernung von WEA von der Wohnbebauung 1.000 m. Damals waren die neuen Anlagen 160 m hoch. Das entspricht 6,25 H. Im Windkrafteerlass wird darauf hingewiesen, dass bei zunehmender Höhe auch die Abstände zur Wohnbebauung vergrößert werden könnten. Das heißt: wo damals nach 1.000 Metern 160 m hohe Anlagen stehen konnten, können jetzt nach diesem LDK-Antrag heute 200 m hohe Anlagen stehen. Und da die Anlagen weiter wachsen – es gibt schon Anträge für 230 m -, sind bald auch 250 m möglich (= 4 H).

Daher fordert der Kreisverband Prignitz seit zwei Jahren: 6 H, aber mindestens 1.000 m. Das bedeutet, dass bei 1.000 m Abstand nur 167 m hoch gebaut werden darf, und 200 m hohe Anlagen 1.200 m von der Wohnbebauung entfernt sein müssen. Von dem Antrag des KV Prignitz, der auf zwei LDK's gestellt wurde, findet sich in diesem LDK-Antrag nichts. Das heißt: Die Brandenburger Bündnisgrünen haben offenbar keine Probleme damit, wenn in 1.000 Metern Entfernung von der Wohnbebauung in wenigen Jahren 250 m hohe WEA stehen.